



20200316201

Name		Anlage N-Gre	
Vorname		zur Einkommensteuererklärung	
Steuernummer		von Grenzgängern	
		☐ stpfl. Person / Ehemann / Person A ☐ Ehefrau / Person B	
		4	

1. Ausländische Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit

als Grenzgänger nach 117 ☐ 0= Schweiz, Arbeitslohn wurde in Euro ausbezahlt 3= Schweiz, Arbeitslohn wurde in CHF ausbezahlt
2= Frankreich 4= Österreich

Inländische Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit und Versorgungsbezüge sind in der Anlage N zu erklären.
Jeder Ehegatte / Lebenspartner(in) mit Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit hat eine eigene Anlage N / N-Gre abzugeben.
Belege zur Anlage N-Gre sind bereits mit der Steuererklärung einzureichen (§ 90 Abs. 2 AO).

Angaben zum Arbeitslohn		CHF	EUR (ggf. umgerechnet *)
5	Bruttoarbeitslohn lt. beigefügtem Lohnausweis des Arbeitgebers nebst Anlagen (bei Grenzgängern in die Schweiz: lt. Zeile 8 des Lohnausweises; bitte auch Gehaltsmitteilungen einreichen)		
6	Abzüglich steuerfreie Bezüge (soweit im Bruttoarbeitslohn lt. Zeile 5 enthalten)		
7	Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung		
8	Kinder- und Ausbildungszulage		
9	Steuerfreies Krankentaggeld		
10	SUVA-Geld (lt. ergänzender Bescheinigung des Arbeitgebers)		
11	Sonntags-, Feiertags- und Nachtzuschläge		
12	Mutterschaftsentschädigung nach EOG, IV-Taggelder		
13	Direktversicherungsbeiträge		
14	Sonstige (z. B. Optionsrechte)		
15	Zuzüglich steuerpflichtige Bezüge (soweit im Bruttoarbeitslohn nicht enthalten)		
16	Fahrtkostenersatz, Spesen		
17	Arbeitgeberbeiträge zur Kollektivkrankentaggeldversicherung (vgl. Zeile 96)		
18	Arbeitgeberbeiträge zur NBUV (vgl. Zeile 97)		
19	Beiträge des Arbeitgebers ins Überobligatorium (Säule 2b der Schweizer Altersvorsorge)		
20	Corona-Erwerbsersatzentschädigung der AHV/IV wegen Unterbrechung der nichtselbständigen Erwerbstätigkeit (lt. gesondertem Nachweis)		
21	Sonstige (z. B. Wert der überlassenen Aktien, PKW-Überlassung)		
22	Steuerpflichtiger Arbeitslohn	116	116
23	In Zeile 21 enthaltene ermäßigt zu besteuernde Bezüge (z. B. Entschädigungen, Arbeitslohn für mehrere Jahre)		165
24	In der Schweiz erhobene Abzugssteuer (höchstens 4,5 % von Zeile 5 und Zeile 19)	135	135
25	– darin enthaltene Abzugssteuer auf Erwerbsersatzentschädigungen lt. Zeile 19		
Angaben über Zeiten und Gründe der Nichtbeschäftigung			
Lohnersatzleistungen (z.B. Elterngeld; Mutterschaftsentschädigung nach EOG; IV-Taggelder; Arbeitslosengeld; Insolvenzentschädigung aus der schweizerischen Öffentlichen Ausgleichskasse; Kurzarbeiter- und Schlechtwetterentschädigung; SUVA-Gelder, außer SUVA-Renten) sind in EUR auf dem Vordruck ESt 1 A Zeile 43 bzw. 44 einzutragen.			
26	Steuerfreier Arbeitslohn nach Doppelbesteuerungsabkommen / sonstigen zwischenstaatlichen Übereinkommen (Übertrag aus den Zeilen 52, 71 und / oder 82 der ersten Anlage N-AUS)	139	
27	Steuerfreier Arbeitslohn nach Auslandstätigkeitserlass (Übertrag aus Zeile 67 der ersten Anlage N-AUS)	136	
28	Steuerfreie Einkünfte (Besondere Lohnbestandteile) nach Doppelbesteuerungsabkommen / sonstigen zwischenstaatlichen Übereinkommen / Auslandstätigkeitserlass (Übertrag aus Zeile 81 der ersten Anlage N-AUS)	178	
29	Beigefügte Anlage(n) N-AUS		Anzahl
30	Steuerfrei erhaltene Aufwandsentschädigungen / Einnahmen	118	EUR

* Jahresdurchschnittskurs: 100 Schweizer Franken = 93,00 € / monatliche Umrechnungskurse vgl. www.bundesfinanzministerium.de

2. Werbungskosten – ohne Beträge lt. Zeile 84 und 85 –

8

Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet
(Entfernungspauschale)

Erste Tätigkeitsstätte (PLZ, Ort und Straße)

vom

bis

Arbeitstage
je WocheUrlaubs-,
Krankheits-,
Heimarbeits- und
Dienstreisestage

31

32

Sammelpunkt / nächstgelegener Zugang zum weiträumigen Tätigkeitsgebiet (PLZ, Ort und Straße)

33

34

35

36

Ort lt. Zeile	aufgesucht an Tagen	einfache Entfernung (auf volle Kilometer abgerundet)	davon mit eigenem oder zur Nutzung überlassenem Pkw zurückgelegt	davon mit Sammelbeförderung des Arbeitgebers zurückgelegt	davon mit öffentl. Ver- kehrsmitteln, Motorrad, Fahrrad o. Ä., als Fuß- gänger, als Mitfahrer einer Fahrgemein- schaft zurückgelegt	Aufwendungen für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (ohne Flug- und Fährkosten) EUR	Behinderungsgrad mind. 70 oder mind. 50 und Merkzeichen „G“
110		111	km 112	km 113	km	km 114	115
130		131	km 132	km 133	km	km 134	135

Beiträge zu Berufsverbänden (Bezeichnung der Verbände)

EUR

37

Aufwendungen für Arbeitsmittel – soweit nicht steuerfrei ersetzt – (Art der Arbeitsmittel bitte einzeln angeben)

EUR

38

39

Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer

40

Fortbildungskosten – soweit nicht steuerfrei ersetzt –

41

Weitere Werbungskosten – soweit nicht steuerfrei ersetzt –Flug- und Fährkosten bei Wegen zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte /
Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet

42

Sonstiges (z. B. Bewerbungskosten, Kontoführungsgebühren)

43

44

Reisekosten bei beruflich veranlassten AuswärtstätigkeitenDie Fahrten wurden ganz oder teilweise mit einem Firmenwagen oder im Rahmen einer unentgeltlichen
Sammelbeförderung des Arbeitgebers durchgeführt

401

1 = Ja
2 = Nein– Falls „Ja“: Für die Fahrten mit Firmenwagen oder Sammelbeförderung dürfen mangels Aufwands
keine Eintragungen zu Fahrtkosten in Zeile 47 vorgenommen werden. –

Fahrt- und Übernachtungskosten, Reiseebenenkosten

47

Pauschbeträge für Berufskraftfahrer bei Übernachtung im Kfz

411

Anzahl der Tage

49

Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung

Vom Arbeitgeber steuerfrei ersetzt

420

Bei einer Auswärtstätigkeit im Inland:

50

Abwesenheit von mehr als 8 Stunden (bei Auswärtstätigkeit ohne Übernachtung)

470

Anzahl der Tage

51

An- und Abreisetage (bei einer mehrtägigen Auswärtstätigkeit mit Übernachtung)

471

Anzahl der Tage

52

Abwesenheit von 24 Stunden

472

Anzahl der Tage

EUR

53

Kürzungsbeträge wegen Mahlzeitengestellung (eigene Zuzahlungen sind ggf. gegenzurechnen)

473

54

Bei einer Auswärtstätigkeit im Ausland (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung):

474

55

Vom Arbeitgeber steuerfrei ersetzt

490

Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung**Allgemeine Angaben**

am

56

Der doppelte Haushalt wurde aus beruflichem Anlass begründet

501

Grund

57

bis

58

Der doppelte Haushalt hat seitdem ununterbrochen bestanden

502

2020

Beschäftigungsort (PLZ, Ort, sowie zusätzlich der Staat – falls im Ausland und abweichend vom Staat, in dem der doppelte Haushalt liegt –)

59

61 Der doppelte Haushalt liegt im Ausland 507 1 = Ja

62 Es liegt ein **eigener Hausstand** am Lebensmittelpunkt vor 503 1 = Ja
2 = Nein

– Wird die Zeile 62 mit „Nein“ beantwortet, sind Eintragungen in den Zeilen 63 bis 81 nicht vorzunehmen. –

(PLZ, Ort des eigenen Hausstandes)

seit

63 504

64 Der Begründung des doppelten Haushalts ist eine Auswärtstätigkeit am selben Beschäftigungsort
unmittelbar vorausgegangen 505 1 = Ja65 Anstelle der Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung werden in den Zeilen 31 bis 36
Fahrtkosten für **mehr** als eine Heimfahrt wöchentlich geltend gemacht 506 1 = Ja

– Wird die Zeile 65 mit „Ja“ beantwortet, sind Eintragungen in den Zeilen 66 bis 81 nicht vorzunehmen. –

Fahrtkosten66 Die Fahrten wurden mit einem **Firmenwagen** oder im Rahmen einer unentgeltlichen
Sammelbeförderung des Arbeitgebers durchgeführt 510 1 = Ja, insgesamt
2 = Nein
3 = Ja, teilweise– Soweit die Zeile 66 mit „Ja, insgesamt“ beantwortet wird, sind Eintragungen in den Zeilen 67, 68, 70 und 72 nicht vorzunehmen.
Bei „Ja, teilweise“ sind Eintragungen in diesen Zeilen nur für die mit dem eigenen oder zur Nutzung überlassenen privaten Fahrzeug
durchgeführten Fahrten vorzunehmen. –**Erste Fahrt zum Ort der ersten Tätigkeitsstätte und letzte Fahrt zum eigenen Hausstand**67 mit privatem Kfz 511 gefahrene km Kilometersatz bei Einzelnachweis EUR Ct 512
(Berechnung bitte in einer
gesonderten Aufstellung)68 mit privatem Motorrad / 522 gefahrene km Kilometersatz bei Einzelnachweis EUR Ct 523
Motorroller (Berechnung bitte in einer
gesonderten Aufstellung)

69 mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder entgeltlicher Sammelbeförderung 513 EUR

Wöchentliche Heimfahrten

70 einfache Entfernung km Anzahl 514 515 EUR

71 Kosten für öffentliche Verkehrsmittel (ohne Flug- und Fährkosten) 516 EUR

Nur bei Behinderungsgrad von mindestens 70 oder mindestens 50 und Merkzeichen „G“72 einfache Entfernung km davon mit km Anzahl Kilometersatz bei Einzelnachweis EUR Ct
(ohne Flug- privatem 517 518 519
strecken) 524 Kfz zurück- gelegt (Berechnung bitte in einer
gesonderten Aufstellung) EUR

73 Kosten für öffentliche Verkehrsmittel (ohne Flug- und Fährkosten) 520 EUR

74 Flug- und Fährkosten (zu den Zeilen 70 bis 73) oder Kosten für entgeltliche Sammelbeförderung
für Heimfahrten 521 EUR**Kosten der Unterkunft am Ort der ersten Tätigkeitsstätte**

75 Aufwendungen (z. B. Miete einschließlich Stellplatz- / Garagenkosten, Nebenkosten) 530 EUR

76 Größe der Zweitwohnung des doppelten Haushalts im Ausland 531 m²**Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung**Die Verpflegungsmehraufwendungen lt. Zeilen 77 bis 80 können nur für einen Zeitraum von drei Monaten nach Bezug der Unterkunft am Ort
der ersten Tätigkeitsstätte geltend gemacht werden; geht der doppelten Haushaltsführung eine Auswärtstätigkeit voraus, ist dieser Zeitraum
auf den Dreimonatszeitraum anzurechnen.

Bei einer doppelten Haushaltsführung im Inland:

77 An- und Abreisetage 541 Anzahl der Tage

78 Abwesenheit von 24 Stunden 542 Anzahl der Tage

79 Kürzungsbeträge wegen Mahlzeitengestellung (eigene Zuzahlungen sind ggf. gegenzurechnen) 544 EUR

80 Bei einer doppelten Haushaltsführung im Ausland (Berechnung bitte in einer gesonderten
Aufstellung) 543 EUR**Sonstige Aufwendungen** (z. B. Kosten für den Umzug, die Einrichtung und den Hausrat, jedoch
ohne Kosten der Unterkunft lt. Zeile 75)

81 550 EUR

82 Summe der Mehraufwendungen für **weitere** doppelte Haushaltsführungen
(Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung) 551 EUR

83 Vom Arbeitgeber / von der Agentur für Arbeit insgesamt steuerfrei ersetzt 590 EUR

Werbungskosten in Sonderfällen

– Die in den Zeilen 84 bis 85 erklärten Werbungskosten dürfen nicht in den Zeilen 31 bis 83 enthalten sein –

Werbungskosten zu Entschädigungen / Arbeitslohn für mehrere Jahre lt. Zeile 21

Art der Aufwendungen

84 660 EUR

85 Werbungskosten zu steuerfreiem Arbeitslohn lt. Zeile 26 und 27
(Übertrag aus den Zeilen 76 und 83 der ersten Anlage N-AUS) 657 EUR

3. Sonderausgaben im Zusammenhang mit dem Arbeitslohn lt. Zeile 5

52

Geben Sie bitte nur die in 2020 über den ausländischen Arbeitgeber abgerechneten Versicherungsbeiträge an. Insoweit ist kein Eintrag auf der Anlage Vorsorgeaufwand mehr nötig. Die übrigen Sonderausgaben sind jedoch in Euro auf der Anlage Vorsorgeaufwand einzutragen.

Ausländische Beiträge

	CHF	EUR (ggf. umgerechnet)
91 Bruttoarbeitslohn lt. Zeile 5		
92 Versicherungsleistungen bei Unfall, Krankheit, Invalidität; Familienzulagen (z. B. Kinder-, Ausbildungs-, Unterhaltszulage), Freibetrag für AHV-Renten-Bezieher		
93 Bemessungsgrundlage Sozialabgaben		
94 Erwerbsersatzordnung [EO] (0,225 % von Zeile 93)		
95 Arbeitslosenversicherung (von Zeile 93) 1,1 % für Lohnanteile bis 148.200 CHF / 137.826 €, weitere 0,5 % für Lohnanteile über je 148.200 CHF / 137.826 €	+	+
96 Beiträge zur Krankentaggeldversicherung	+	+
97 50 % der Beiträge zur NBUV	+	+
98 Sonstige Vorsorgeaufwendungen		370/470
99 AHV / IV 5,05 % von Zeile 93		
100 Beiträge des Arbeitnehmers ins Obligatorium (Säule 2a)	+	+
101 Summe Arbeitnehmerbeiträge		300/400
102 AHV / IV lt. Zeile 99		
103 Beiträge des Arbeitgebers ins Obligatorium (Säule 2a)	+	+
104 Summe Arbeitgeberbeiträge		304/404

4. Angaben zum Arbeitgeber

Name und Anschrift des Arbeitgebers

Name (Bezeichnung)

105

Straße und Hausnummer

106

Postleitzahl, Ort

107

5. Angaben zur Firmenwagengestellung

- 108 Es stand im Jahr 2020 ein Firmenwagen zur Mitbenutzung zur Verfügung ☐ 1 = Ja ☐ 3 = Nur für Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte
2 = Nein EUR
- 109 Inländischer Bruttolistenpreis zum Zeitpunkt der Ersterzulassung inkl. Sonderausstattung
(Kauf- oder Leasingvertrag beifügen)

6. Krankentaggeldversicherung

Besteht aufgrund der vorgenannten Tätigkeit ein Anspruch auf Krankentaggeld aus einem Kollektivversicherungsvertrag?

- 110 ☐ Nein ☐ Ja, bei

- 111 Wer bezahlt die Versicherungsprämien? Arbeitgeber % Arbeitnehmer %

- 112 Wie hoch ist der auf **den Arbeitnehmer entfallende Anteil** an den Versicherungsprämien in die Krankentaggeldversicherung?
Bitte in Schweizer Franken (CHF) angeben.

- 113 Anteil des Arbeitgebers CHF Anteil des Arbeitnehmers CHF

7. Nichtberufsunfallversicherung

- 114 Wer bezahlt die Versicherungsprämien? Arbeitgeber % Arbeitnehmer %

- 115 Wie hoch ist der auf **den Arbeitnehmer entfallende Anteil** an den Versicherungsprämien in die Nichtberufsunfallversicherung?
Bitte in Schweizer Franken (CHF) angeben.

- 116 Anteil des Arbeitgebers CHF Anteil des Arbeitnehmers CHF

8. Angaben zu den Alterseinkünften

- 117 Ich habe in 2020 Leistungen aus der ersten (AHV / IV), zweiten (z. B. Pensionskassen) und / oder dritten Säule der Schweizer Altersvorsorge erhalten ☐ ja ☐ nein

Falls ja, bitte Anlage R-AUS bzw. Anlage KAP beifügen. Hinweise zur steuerlichen Behandlung können der Anleitung zur Anlage N-Gre entnommen werden.